

Marktgemeinde: Ringelsdorf-Niederabsdorf
Verwaltungsbezirk: Gänserndorf
GZ.: 1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und der Mitglieder des Gemeindevorstandes in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf

Datum: 27.02.2020
Ort: Gemeindeamt Ringelsdorf
Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitz Friedrich Gabriele als Altersvorsitzende
Schaludek Peter als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Pfarr Manfred, Kadlec Günter, Hinczica Marliese, Grunsky Markus, Bock Lukas, Somos Sandra, Bamer Hermann, Taibl Roland, Friedrich Gabriele, Osabal Franz, Zieba Günther, Weigert Laura, Schindler Gerhard, Krenn Florian, Römer Hildegard, Taibl Thomas, Fembek Walter, Welk Hannes

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Osabal Franz (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Römer Hildegard (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 4	leer
Stimmzettel Nr. 5	nein

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Schaludek Peter 14 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Schaludek Peter mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Osabal Franz (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Römer Hildegard (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte – einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis	1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis	5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis	7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis	10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis	20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als	20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ein Vizebürgermeister und vier geschäftsführende Gemeinderäte gewählt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass ein Vizebürgermeister und vier geschäftsführende Gemeinderäte gewählt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 4 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ

Pfarr Manfred

Kadlec Günter

Hinczica Marliese

Grunsky Markus

Wahlpartei: ÖVP

Schindler Gerhard

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 19

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Pfarr Manfred 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Kadlec Günter 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Hinczica Marliese 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Grunsky Markus 19 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 nein

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Schindler Gerhard 17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Pfarr Manfred, Kadlec Günter, Hinczica Marliese, Grunsky Markus und Schindler Gerhard sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Osabal Franz (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Römer Hildegard (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Pfarr Manfred 19 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Pfarr Manfred mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieser zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende: *Gabriele Frömmel*

Der Bürgermeister: 

Der Vizebürgermeister: *Manfred Mann*

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Municipalkassier *Walter Gensch* *Ernst Haag*
Gehob. Müller

Mitglieder des Gemeinderates:

Toni Holand *Wegert Laura* *Gertraud Perner*
5. Person *Paul* *Michael F.*
 *Lilke J.* *Dr. J. J.*
Hildegard Reiner 
Gertraud